IMT Nuremberg Archives

H – 718

International Court of Justice

H0718 - 0002

Notice.

Not to be publicized until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

A ne pas publier avant présentation devant le tribunal en session publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jener Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

H0718 — 0003

Fokl

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT KALTENBRUNNER.

Affidavits;

Martin Niemoeller, Joseph Schwalber.

Interrogatories;

Friedrich Karl von Eberstein, Prof. Burckhardt, Hans Bachmann, Hans E. A. Meyer, August Eingruber, Wilhelm Waneck.

Gerecke

# Eidesstattliche Versicherung

Ich, der Unterzeichnete, Dr. M i l d n e r , zur Zeit in Nuernberg in Haft, versichere an Eides Statt und zum Zwecke der Vorlage beim Nuernberger Internationalen Militaergerichtshof, auf die Fragen des Rechtsanwalts Dr. Kauffmann, folgendes:

1. Frage: Machen Sie Angaben zu Ihrer Person.

Antwort: Ich bin rund 10 Jahre mit Aufgaben der Geheimen Staatspolizei betraut gewesen. Von 1938 bis 1945 unterstand ich dem Amt IV, das ist Geheime Staatspolizei des Reichssicherheitshauptamtes Berlin. Im Reichssicherheitshauptamt Berlin selbst war ich nur zirka 3 Monate, naemlich von Maerz bis Juni 1944. Im uebrigen war ich meistens Leiter von Provinzialaussenstellen der Geheimen Staatspolizei.

2. Frage: Was koennen Sie zur Persoenlichkeit Kaltenbrunners sage

Antwort: Aus eigener Erkenntnis kann ich folgendes bestaetigen: Ich kenne den Angeklagten Kaltenbrunner persoenlich; er war in seinem Privatleben ein untadeliger Mann. Nach meinem Dafuerhalten geschah seine Berufung vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer zum Chef derSicherheitspolizei und des SD, weil Himmler nach dem Tode seines Hauptrivalen Heydrich im Juni 1942 keinen Mann mehr neben oder unter sich duldete, der ihn in seiner Stellung haette in Gefahr bringen koennen. Fuer Himmler war der Angeklagte Kaltenbrunner zweifellos der Ungefaehrlichste. Kaltenbrunner hatte keinen Ehrgeiz, durch besondere Taten sich Geltung zu verschaffen und eventuell Himmler zu verdraengen. Von Machthunger konnte bei ihm keine Rede sein. Es ist falsch, ihn als den "kleinen Himmler" zu bezeichnen.

3. Frage: Welche Stellung nahm Kaltenbrunner zu dem Amt IV (Geheime Staatspolizei) ein?

Antwort: Mir ist zwar keine ausdrueckliche Beschraenkung in der Zustaendigkeit des Angeklagten Kaltenbrunner hinsichtlich der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden Aemter bekannt; andererseits kann ich sagen,dass der Amtschef IV, M u e l l e r , auf Grund seiner langen Erfahrung selbstaendig handelte und niemanden, also auch nicht einmal den Amtschefs der uebrigen Aemter des Reichssicherheitshauptamtes, Einblick in seine Aufgaben und Methoden seines Amts IV gewaehrte. Er hatte ja die unmittelbare Deckung durch Himmler.

4. Frage: Haben Sie jemals Exekutivbefehle Kaltenbrunners gesehen

Antwort: Ich habe niemals einen Orginalbefehl, also etwa handschriftlich unterzeichnet, des Angeklagten Kaltenbrunner gesehen. Ich weiss wohl, dass Schutzhaftbefehle Faksimile-Unterschriften trugen oder die Unterschrift in Maschinenschrift. Es war dies bereits eine aus der Zeit Heydrichs herruehrende Gewohnheit.

5. Frage: Lagen die Exekutionsbefehle in der Hand Kaltenbrunners oder Himmlers? Wer war fuer die Errichtung und Fuehrung der Konzentrationslager verantwortlich?

./.

H0718 - 0004

Antwort: Ich weiss, dass die Exekutionsbefehle in der Hand Himmlers lagen. Meines Wissens konnten ohne seine Genehmigung andere Organe des Reichssicherheitshauptamtes keine solchen Befehle erlassen.
Ich weiss ferner, dass die Konzentrationslager einem besonderen Hauptamt, nämlich dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstanden, das von Pohl geleitet wurde. Mit dem Reichssicherheitshauptamt haben die Konzentrationslager nichts zu tun gehabt. Das gilt fuer die gesamte Verwaltung, Verpflegung, Behandlung, Lagerordnung etc. Der Inspekteur der Konzentrationslager war Gluecks. Der Dienstweg war also: Himmler, Pohl, Gluecks, Lagerkommandant.

H0718 – 0005

6. Frage: Hat Kaltenbrunner befohlen, irgendwelche Konzentrationslager zu evakuieren?

Antwort: Mir ist nicht bekannt, dass der Angeklagte Kaltenbrunner irgendwelche Befehle bezueglich der Raeumung der Konzentrationslager erteilt haette.

7. Frage: Hat Kaltenbrunner den Befehl erteilt, alle daenischen Buerger juedischen Glaubens zu verhaften und in das Konzentrationslager Theresienstadt zu bringen?

Antwort: Nein. Ich kann diese Frage deshalb genau beantworten, weil ich selbst im September 1943 als Angehoeriger der Gestapo mit dieser Sache in Daenemark beschaeftigt war. Der Befehlshaber der Sipo und des SD hatte im September 1943 den Befehl erhalten, alle daenischen Juden zu verhaften und nach Theresienstadt zu befördern. Ich flog nach Berlin, um die Rueckgaengigmachung dieses Befehls durchzusetzen. Kurze Zeit darauf traf in Daenemark ein Befehl Himmlers ein, wonach die Judenaktion durchzufuehren sei. Kaltenbrunner hat also den Befehl nicht erteilt. Ich habe mit ihm nicht gesprochen, er war auch ueberhaupt nicht in Berlin anwesend.

Gelesen und fuer richtig befunden:

Nuernberg, 29.3.46 gez. Dr. Mildner

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

(Dr. Kauffmann)

H0718-0006

# Eidesstattliche Versicherung.

#2

Ich, der Unterzeichnete, Dr. Wilhelm H o e t t l , erklaere auf die an mich gestellten Fragen des Rechtsanwalts Dr. Hauffmann zwecks Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof, folgendes an Eides Statt:

1. Frage: Machen Sie naehere Angaben zu Ihrer Person.
Wie war Ihre dienstliche Stellung im SD?
Woher kannten Sie Dr. Kaltenbrunner?

Antwort: Ich bin am 19.3.1915 in Wien geboren; von Beruf Historiker. Meine Beschaeftigung bis zum deutschen Zusammenbruch war die eines Referenten im Amt VI (Nachrichtendienst Ausland) des Reichssicherheitshauptamtes. Nach dem Anschluss Oesterreichs im Jahre 1938 ging ich freiwillig zum SD. Von der Nationalen Katholischen Jugendbewegung kommend, stellte ich mir [illegible] Ziel, einen massvollen politischen Kurs fuer meine Heimat durchzusetzen.
Kaltenbrunner lernte ich im Jahre 1938 kennen; er kannte meine vorgenannte Zielsetzung.
Im Jahre 1941 wurde ich auf persoenliche Anweisung Heydrichs wegen "Konfessioneller Gebundenheit und mangelnder politischer und weltanschaulicher Verlaesslichkeit" vor das SS- und Polizeigericht gestellt und musste als einfacher Soldat einrucken. Nach Heydrichs Tod wurde ich begnadigt und anfangs 1943 von dem Amtschef VI des Reichssicherheitshauptamtes, Schellenberg, zu dessen Amt kommandiert. Ich hatte hier die Leitung des Vatikanreferates, sowie einiger Laenderreferate auf dem Balkan.
Mit der Ernennung Kaltenbrunners zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes anfangs 1943 kam ich mit ihm laufend in dienstliche Beruehrung, zumal er bemueht war, die Gruppe der Oesterreicher im Reichssicherheitshauptamt naeher an sich zu ziehen.

2. Frage: Geben Sie eine Schaetzung der Zahlenverhaeltnisse innerhalb der Zentrale des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin an:

Antwort: Bei der Zentrale in Berlin hatte das Amt IV (Gestapo) ungefaehr 1500 Angehoerige, das Amt V (Kriminalpolizei) 1200, die Aemter III und VI (Nachrichtendienst Inland und Nachrichtendienst Ausland) je 3 - 400.

3. Frage: Was versteht man unter SD und welches waren seine Aufgaben?

Antwort: Heydrich organisierte im Jahre 1932 den sogenannten Sicherheitsdienst (genannt SD). Seine Aufgabe war, die oberste deutsche Fuehrung sowie die einzelnen Reichsressorts ueber die Vorgaenge im gesamten In- und Ausland zu unterrichten.
Der SD war ein reiner Nachrichtenapparat und hatte keinerlei Exekutive. Zu den sogenannten Einsatzkommandos im Osten waren lediglich einzelne Personen, die dem SD angehoerten, abkommandiert, die damit eine Exekutive uebernahmen und fuer diese Zeit aus dem SD ausschieden. Einsatzgruppen sind Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD gab es bis zuletzt; auch in Afrika, sogar 1944 noch in Ungarn und in der Slowakei. Diese Kommandos hatten mit Exekutionen nichts zu tun. Ihre Aufgaben waren inzwischen allgemein sicherheitspolizeilicher Natur geworden. Die Exekutionen wurden meines Wissens nur in Russland durchgefuehrt und zwar auf Grund des sogenannten Kommissar-Befehls von Hitler. Ob diese Kommandos seit der Ernennung Kaltenbrunners zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes ihre Taetigkeit eingestellt haben oder noch fortsetzten, weiss ich nicht.

H0718 - 0007

4. Frage: Ist Ihnen die Judenvernichtungsaktion Eichmanns bekannt?

Antwort: Genaueres ueber die Aktion Eichmanns ist mir erst seit Ende August 1944 bekannt. Damals machte Eichmann mir persönlich naehere Angaben darueber.,Eichmann erklaerte unter anderem, dass die ganze Aktion ein besonderes Reichsgeheimnis u. nur ganz wenigen Menschen

H0718 - 0008

H0718 - 0009

bekannt sei.
Die Zahl der Angehoerigen dieses Kommandos liegt nach meinem Dafuerhalten insgesamt kaum ueber 100 Personen.

5. Frage: Was wissen Sie ueber die Beziehungen Eichmanns zu Kaltenbrunner?

Antwort: Das dienstliche Verhaeltnis der beiden kenne ich nicht. Doch duerfte Eichmann keinen unmittelbaren dienstlichen Kontakt mit Kaltenbrunner gehabt haben. Er bat mich mehrfach, ihm bei Kaltenbrunner eine Unterredung zu verschaffen, Kaltenbrunner lehnte dies stets ab.

6. Frage: Welches war das Verhaeltnis Kaltenbrunners zu dem Chef der Geheimen Staatspolizei Mueller?

Antwort: Ueber ihr dienstliches Verhaeltnis kann ich keine naeheren Angaben machen. Es steht aber fest, dass Mueller durchaus selbstaendig handelte. Er hatte seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Geheimen Staatspolizei grosse Erfahrung. Er stand bei Himmler im Ansehen. Kaltenbrunner schaetzte ihn nicht. Kaltenbrunner hatte weder fachliche Vorbildung fuer polizeiliche Fragen noch ueberhaupt Interesse hierfuer. Sein Hauptaugenmerk und sein volles Interesse fand jedoch der Nachrichtendienst, insbesondere soweit er das Ausland betraf.

7. Frage: Wem unterstanden die Konzentrationslager?

Antwort: Die Konzentrationslager unterstanden ausschliesslich dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS, also nicht dem Reichssicherheitshauptamt und deshalb nicht Kaltenbrunner. Dieser hatte also auf diesem Gebiet keine Befehlsgewalt oder Zustaendigkeit. Die in den Konzentrationslagern vorgekommenen Grausamkeiten billigte Kaltenbrunner, wie ich ihn menschlich einschaetze, bestimmt nicht. Ob er diese gekannt hat, weiss ich nicht.

8. Frage: Hat Kaltenbrunner keinen Befehl erteilt oder weitergeleitet, wonach notgelandete Feindflieger bei einer Lynchjustiz seitens der Bevoelkerung keinen Schutz erhalten sollten?

Antwort: Nein, ich habe derartiges von Kaltenbrunner niemals gehoert, obwohl ich mit ihm sehr haeufig zusammen war. Nach meiner Erinnerung hat aber Himmler einen solchen Befehl erteilt.

9. Frage: Hat Kaltenbrunner Befehle erteilt, Juden zu toeten?

Antwort: Nein, er hat derartige Befehle nicht erteilt und konnte auch meines Erachtens derartige Befehle von sich aus nicht geben. In dieser Frage, d.h. der physischen Vernichtung des europaeischen Judentums, stand er meiner Meinung nach im Gegensatz zu Hitler und Himmler.

10. Frage: Welche Kirchenpolitik betrieb Kaltenbrunner?

Antwort: Als Vatikanreferent hatte ich oefter Gelegenheit mit ihm dienstlich hierueber zu sprechen. Meinem Vorschlag, im Fruehjahr 1943 bei Hitler eine Aenderung der Kirchenpolitik herbeizufuehren, um auf dieser Basis den Vatikan fuer eine Friedensvermittlung zu gewinnen, trat er sofort bei. Bei Hitler hatte Kaltenbrunner keinen Erfolg, da Himmler staerkstens gegen ihn Stellung nahm. Den gleichen Misserfolg hatte der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl, mit dem ich die Sache abgesprochen hatte, Freiherr von Weizsaecker, den Bormann deshalb sogar beaufsichtigen liess.

11. Frage: Hat Kaltenbrunner in die Aussenpolitik im Sinne der Befriedung eingegriffen?

Antwort: Ja, in der Ungarnfrage z.B. ist es ihm gelungen, im Maerz 1944, als die deutschen Truppen Ungarn besetzten, Hitler zur Maessigung zu bewegen und den geplanten Einmarsch rumaenischer und slowakischer Verbaende zu verhindern. Dank seiner Unterstuetzung gelang es mir, eine geplante ungarische nationalsozialistische Regierung noch ein halbes Jahr zu verhindern.

H0718-0010

Kaltenbrunner wollte das alte Oesterreich-Ungarn auf foederativer Grundlage wiedererstehen lassen. Seit 1943 hatte ich Kaltenbrunner gegenueber die Auffassung vertreten, dass Deutschland versuchen muesse, den Krieg durch einen Frieden um jeden Preis zu beenden. Ich hatte ihn ueber meine Verbindung zu einer amerikanischen Stelle in Lissabon orientiert. Ich habe auch Kaltenbrunner darueber orientiert, dass ich ueber die Oesterreichische Widerstandsbewegung einen neuerlichen Kontakt mit einer amerikanischen Stelle im neutralen Ausland aufgenommen hatte. Er erklaerte sich auch bereit, mit mir in die Schweiz zu fahren und persoenlich die Verhandlungen mit einem amerikanischen Beauftragten aufzunehmen, um dadurch weiteres sinnloses Blutvergiessen zu vermeiden.

12. Frage: Wissen Sie, dass Kaltenbrunner den Kommandanten des Konzentrationslagers Mauthausen angewiesen hat, das Lager den heranrueckenden Truppen zu uebergeben?

Antwort: Es ist richtig, dass Kaltenbrunner einen derartigen Befehl gegeben hat. Er hat ihn in meiner Anwesenheit zur Weiterleitung an den Lagerkommandanten diktiert.

13. Frage: Koennen Sie kurz etwas ueber die Persoenlichkeit Kaltenbrunners sagen?

Antwort: Kaltenbrunner war ein voellig anderer Mensch als Himmler oder Heydrich. Zu beiden stand er deshalb in starker innerer Opposition. Seine Berufung zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes erfolgte meines Erachtens, weil Himmler nicht mehr Gefahr laufen wollte, einen Rivalen zu haben, wie es Heydrich war. Als "kleiner Himmler" wuerde man ihn falsch charakterisieren. Er hat nach meiner Auffassung das grosse Amt des Reichssicherheitshauptamtes nie voellig beherrscht und sich mangels Interesse fuer polizeiliche und exekutive Aufgaben weitaus staerker mit dem Nachrichtendienst und der Beeinflussung der gesamten Politik beschaeftigt. Dies betrachtete er als seine eigentliche Domaene.

Gelesen und fuer richtig befunden:

Nuernberg, 30. Maerz 1946

gez. Dr. Hoettl

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der Vorlage beglaubige ich hiermit.

(Dr. Kauffmann)

H0718-0011

A b s c h r i f t

Dr. med. Hans v. Bonhard — Muenchen 23, Ohmstr. 12/I

16.3.46

An Seine Hochwuerden, Herrn Praelat Neuhaeusler!

Zur Frage, wieweit die Deutsche Bevoelkerung Kenntnis ueber die Zustaende in den KZ hatte, kann ich berichten:
Mehrere Patienten meiner Sprechstunde, welche ich nach ihrer Entlassung aus dem KZ Dachau eindringlich ueber die dortigen Zustaende befragt habe - in den Jahren 1937 bis 1945 - verweigerten mir strikt jede noch so geringfuegige Auskunft mit dem Hinweis, dass dies fuer sie ueble Folgen haette.
Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt.

gez. Dr. Hans v. Bonhard

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit dem Original beglaubige ich hiermit.

(H.Neuhaeusler.)

H0718 - 0012

H0718 - 0013

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

Pfarrer Martin Niemöller D.D.

Büdingen/Hessen 17. 4. 1946
Schloss K./K.

#10

# Erklärung

"Ich bin überzeugt, dass die weitaus überwiegende Mehrzahl deutscher Menschen von den tatsächlichen Vorgängen und Zuständen in den Konzentrationslagern nichts gewusst hat. Dass sie auch den Häftlingen grösstenteils unbekannt geblieben seien stimmt indessen nicht. Selbst bis in meine Einzelhaft in Oranienburg und später in die gemilderte "Haft zu Vieren" in Dachau sind auf den unterirdischen Verbindungswegen die Nachrichten und Mitteilungen über die Vorgänge im Lager herangetragen worden, soweit wir sie nicht aus eigener Augenzeugenschaft kannten. Dagegen stimmt es, dass wohl fast alle KZ-Häftlinge, die vor dem Ende entlassen wurden, unter dem Druck der Mitteilung gestanden haben, dass sie im Falle des Ausplauderns sofort wieder verhaftet werden würden, und dass sie deshalb tatsächlich bis auf verschwindende Ausnahmen von ihren Erfahrungen nichts gesagt haben. Soweit meine persönliche Erfahrung zu dieser Frage."

Ich gebe diese Erklärung an Eidesstatt ab.

gez. Pfarrer Martin Niemöller

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

(Dr. Kauffmann)

H0718 - 0014

H0718 - 0015



Der Bürgermeister der Stadt Dachau

Herrn

Dr. Kurt Kauffmann

Verteidiger

#9

N ü r n b e r g

Internationaler Militärgerichtshof

Auf Ihre Anfrage beehre ich mich Ihnen kurz nachstehendes mitzuteilen:

Soweit Häftlinge ausserhalb des Lagers zur Arbeit eingesetzt waren, wurden sie streng von SS-Posten bewacht und es war nur äusserst selten möglich mit ihnen eine Verbindung aufzunehmen. Da die Häftlinge aber bei Beobachtung durch die Posten mit strengsten Strafen im Lager zu rechnen hatten, waren sie auch ihrerseits äusserst vorsichtig und zurückhaltend.

Von entlassenen Häftlingen war genau so wenig über die Zustände im Lager zu erfahren, da diese auch bekanntermassen selbst ihren besten Freunden gegenüber sich in eisiges Schweigen hüllten. Die Verbreitung von Nachrichten über die Zustände im Konzentrationslager war ja in den ersten Jahren des Bestehens schon sehr häufig Anlass zur Verurteilung unter dem Gesichtspunkt "der Verbreitung von Greuelmärchen" und eines Verstosses gegen das Heimtückegesetz.

Nach meiner Auffassung, die sich nicht nur auf unmittelbare Erfahrun während der letzten 12 Jahre stützt, sondern auch auf die Äusserungen vieler Häftlinge, mit denen ich in letzter Zeit sprechen konnte, war es diesen unmöglich, Aussenstehenden nähere Einzelheiten über die Vorgänge im Lager zu vermitteln. Als Grund gaben diese Häftlinge mir u. a. an, dass sie sich nicht der Gefahr einer unvorsichtigen Äusserung seitens dritter aussetzen und so Gefahr laufen wollten durch die bekannten Disziplinarmassnahmen des Lagers einem qualvollen Ende entgegen zu gehen.

Teil weise war die Behandlung auch derart barbarisch, dass

sie ein Aussenstehender in diesen Jahren überhaupt nicht für mög lich gehalten hätte, wenn man ihm Einzelheiten in dieser Richtur auch mitgeteilt hätte.

Auch diese Auffassung wurde mir gegenüber von früheren Mäft- lin en vertreten.

Der Bürgermeister der Stadt

Dachau:

Gez. Dr. Josef Schwalber

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

(Dr. Kauffmann)

H0718 - 0016

Fragebogen an Friedrich Karl von E b e r s t e i n
vom 26. März 1946

Frage 1: Ist es richtig, dass die Konzentrationslager ausschliesslich dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstanden, also der Personenreihe Himmler, Pohl, Glucks, Lagerkommandant; dass der Angeklagte Kaltenbrunner als Chef des Reichssicherheitshauptamtes hierauf keinen Einfluss hatte?

Antwort: Jawohl. Kaltenbrunner war in der Lage, Leute in Konzentrationslager als Häftlinge zu schicken, aber er war nicht in der Lage, Befehle zu geben, die die Verwaltung dieser Lager betrafen.

Frage 2: Ist es richtig, dass alle Konzentrationslager-Fragen betreffende Befehle von niemand anderem erteilt werden konnten als von den vorgenannten Personen und im Rahmen der vorerwähnten Dienststellen?

Antwort: Ja. Befehle konnten nur von Himmler, Pohl, Glucks, und dem Lagerkommandanten erteilt werden.

Frage 3: Ist es richtig, dass alle Fragen betreffend die Konzentrationslager mit grösster Geheimhaltung behandelt wurden und dass der Grund dafür darin zu suchen ist, dass die innerhalb der Konzentrationslager angewandten unmenschlichen Methoden grundsätzlich nur diesen Personenkreis bekannt geworden sind, also ausschliesslich auch aller sonstigen, selbst höchsten Reichsstellen?

Antwort: Es ist richtig, dass alles, was die Konzentrationslager betraf, mit der grössten Geheimhaltung behandelt wurde, aber ich weiss nicht, ob die höchsten Beamten des Reiches von der Behandlung der Insassen wussten oder nicht.

Frage 4: Ist Ihnen bekannt, ob Kaltenbrunner jemals das Konzentrationslager in Dachau besichtigt hat?

Antwort: Das weiss ich nicht.

Frage 5: Ist Ihnen bekannt, dass Kaltenbrunner schwere Differenzen mit der Gauleitung München hatte (Gauleiter Giessler) und deshalb auch durch Bormann verwarnt wurde ?

Antwort: Jawohl, ich weiss, dass Kaltenbrunner ernste Differenzen mit dem Münchener Gauleiter Giessler hatte, aber ich weiss nicht, ob er von Bormann verwarnt wurde.

H0718 - 0017

Frage 6: Ist Ihnen bekannt, dass Kaltenbrunner ab 19. April 1945 in Österreich war und nicht mehr nach Berlin zurückkehrte?

Antwort: Jawohl, ich weiss, dass Kaltenbrnner ungefähr Ende April 1945 in Österreich war, da ich ihn in Salzburg und auch in Berchtesgaden traf. Ich weiss nicht, ob er nach Berlin zurückkehrte.

Frage 7: Ist es richtig, dass Kaltenbrunner von den Plänen Giesslers, betreffend Vernichtung des Konzentrationslagers Dachau nichts wusste?

Antwort: Ich weiss nicht, ob Kaltenbrunner etwas von Giesslers Plan wusste, das Konzentrationslager Dachau zu vernichten, aber Giessler selbst sagte mir, dass er das Lager durch Abwurf von Bomben aus Flugzeugen vernichten werde. Ich habe davon nichts Kaltenbrunner gegenüber erwähnt.

Frage 8: Trug das Fernschreiben betreffend die Räumung des Konzentrationslagers Dachau die Unterschrift Kaltenbrunners?

Antwort: Das weiss ich nicht.

Frage 9: Ist Ihnen bekannt, ob sich Kaltenbrunner jemals für die Vernichtung von Konzentrationslagern zur Vermeidung ihrer Übergabe an den heranrückenden Feind eingesetzt hatte?

Antwort: Das weiss ich nicht.

Frage 10: Kann man sagen, dass Kaltenbrunner voll Ehrgeiz und Machtlust gewesen sei und aus diesen Gründen das Amt des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes übernommen hatte?

Antwort: Nein, Kaltenbrunner war nicht erfüllt von Ehrgeiz und Machthunger und wollte nicht Chef des RSHA sein.

Frage 11: Ist es richtig, dass Kaltenbrunner anlässlich seiner Berufung zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes Himmler gegenüber nur bereit war, den im Reich fehlenden zentralen Nachrichtendienst auf innen- und aussenpolitischem Gebiet aufzubauen und dass sich Himmler nach Heydrichs Tod die unmittelbare Befehlsgebung und Unterstellung Müllers (Amt IV) und Nebes (Amt V) vorbehalten hat?

Antwort: Das weiss ich nicht.

Frage 12: Ist es richtig, dass der SD als solcher in Konzentrationslagern keine Befugnisse hatte und dass nur vereinzelte Beamte der Geheimen Staatspolizei zu Vernehmungszwecken in Konzentrationslagern waren?

H0718 – 0018

Antwort: Ja, das ist wahr.

Frage 13: Ist es richtig, dass die gesamte Exekutive auf dem Gebiet der Polizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei, Verhaftungen, Erschiessungen etc.) in den Händen Himmerls lag?

Antwort: Ja, das ist wahr.

Frage 14: Haben Sie jemals und wenn ja, wann erstmals und in welchem Umfange von Grausamkeiten bei der Behandlung von Konzentrationslager-Häftlingen Kenntnis erhalten?

Antwort: Ich hörte von Grausamkeiten gegenüber Insassen des Konzentrationslagers Dachau von einem Arzt, an dessen Namen ich mich nicht erinnere, und von dem Lagerkommandanten, SS-Obersturmbannführer Weither, dass Dr. Rascher im Winter 1943 Experimente an menschlichen Lebewesen im Konzentrationslager Dachau ausführte.

Frage 15: Haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass Kaltenbrunner das Konzchtrationslager Dachau und die beiden dazugehörigen jüdischen Arbeitslager Landsberg und Mühldorf durch Bomben oder Gift zu vernichten beabsichtigte?
Eine solche Behauptung ist durch den Generalstabsamtsleiter G e r d e s aufgestellt worden.
Halten Sie einen solchen Entschluss Kaltenbrunners überhaupt für möglich?

Antwort: Nein, ich habe keine Beweise dafür. Ich halte es für unmöglich, dass Kaltenbrunner eine solche Entscheidung getroffen hat.

Diese Aussage habe ich freiwillig und aus freien Stücken gemacht, ohne unter Druck zu stehen und ohne dass mir eine Belohnung versprochen wurde. Die obige Zeugenaussage ist mir auf deutsch vorgelesen worden und ich versichere, dass ich die Wahrheit, die volle und reine Wahrheit gesagt habe, so wahr mir Gott helfe

Friedrich Karl von Eberstein
Häftling Nr. 6486
Lager 78
Zuffenhausen, Deutschland

Die Richtigkeit der obigen
Abschrift beglaubige ich hiermit.

(Dr. Kauffmann)

H0718-0019

H0718-0020



Fragebogen an Herrn Prof. B u r c k h a r d t, den Präsidenten des Roten Kreuzes, vom 28. Januar 1946.

Frage 1: Hatten Sie mit Kaltenbrunner am 12. März 1945 eine Zusammenkunft in Feldkirch, die mehrere Stunden dauerte?

Frage 2: Wie kam es zu dieser Besprechung?

Sie werden gebeten alle zu dieser Besprechung führende und aus dieser Besprechung sich ergebende Korrespondenz, nämlich Briefe Kaltenbrunners, zur Verfügung zu stellen oder in Ihrer Aussage aufzunehmen.

Antworten: Am 2. Oktober 1944 richtete der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sich, wie seit Jahren, erneut an das Auswärtige Amt des deutschen Reich in der Frage der sogenannten in den Konzentrationslagern festgehaltenen Schutzhäftlingen, indem er mit persönlichem Schreiben an den Minister von Ribbentrop eine Note übersendte, inder insbesondere folgende Anträge gestellt wurden:

"a) Bekanntgabe der Namen der Häftlinge, ihres Gewahrsamsortes, ihres Gesundheitszustandes; Übermittlung von Nachrichten zwischen den Häftlingen und ihren Verwandten;

b) Möglichkeit, Liebesgaben zu erhalten an Lebensmitteln, Kleidung, Arzneimitteln und Büchern;

c) Gestattung von Besuchen seitens einer neutralen Stelle, z. B. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, deren Aufgabe es wäre, sich über die Lebensbedingungen der Häftlinge hinsichtlich Unterkunft, Nahrung, Hygiene und Behandlung zu unterrichten.

d) Ermächtigung für die Häftlinge, im Falle eines gerichtlichen Verfahrens, den Grund der Anklage zu erfahren, sowie eine möglichste Beschleunigung des Verfahrens zu erhalten."

Als nach zwei Monaten eine Antwort der deutschen Behörden noch nicht eingetroffen war, kam das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in einem Brief seines Präsidenten, der sich wiederum an den Reichsaussenminister persönlich richtete und der einerseits die genannte Note vom 2 Oktober 1944 in Erinnerung rief und andererseits darüber hinaus eine wenigstens teilweise Rapatriierung der Konzentrationslagerhäftlinge anregte, auf die Angelegenheit zurück.

Erst am 1. Februar 1945 kam das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in den Besitz einer Antwort seitens des Auswärtigen Amtes in der folgende Mitteilungen enthalten sind:

"Die beteiligten deutschen Behörden haben die Ausführungen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zur Frage der Behandlung der Schutzhäftlinge gemacht h eingehend geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung sind folgende Massnahmen für die Schutzhäftlinge aus dem französischen und belgischen Raum getroffen worden:
1. Für die Schutzhäftlinge wird ein Nachrichtenverkehr mit ihren Angehörigen auf Rotkreuzformularen eingerichtet. Die Vorbereitu hierfür sind abgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, dass der Nachrichtenverkehr in kürzester Zeit ausläuft. Auf diese Weise werden die Namen der Häftlinge bekannt: sie können insbesondere auch Nachrichten über ihren Gesundheitszustand geben.

2. Die Schutzhäftlinge dürfen Pakete mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Medikamenten und Büchern empfangen und zwar sowohl als Einzelpakete für bestimmte Empfänger wie auch in Gestalt von Sammelsendungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

3. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens wird den Schutzhäftlingen der Grund der Anklage bekannt gegeben. Das ist eine zwingende Vorschrift des deutschen Strafprozessrechtes, das auch die Zustellung der Anklageschrift an den Angeklagten vorsieht.

Da durch den Postverkehr Namen und Anschriften der Schutzhäftlinge den Angehörigen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bekannt werden, erscheint die Aufstellung und Übermittlung besonderer Listen überflüssig. Im übrigen sind die deutschen Behörden grundsätzlich bereit, auf Einzelfragen nach Schutzhäftlingen Auskunft zu erteilen.

Der Besuch der Lager und Anhaltungsorte, an denen Schutzhäftlinge untergebracht sind, lässt sich gegenwärtig nicht ermöglichen.

Die Frage der Heimsendung von Schutzhäftlingen, die im Schreiben des Internationalen Komitees vom 9. Dezember 1944 aufgenommen wurde, wird noch geprüft. Für die zu treffende Entscheidung würde wichtig sein, zu wissen, ob das Internationale Komitee in Aussicht stellen kann, dass in Frankreich, Elsass und Lothringen Verhaftete ebenfalls heimgesandt werden."

In seiner Antwortnote vom 15. Februar 1945 drang das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erneut um Bekanntgabe der Lager, um seine Hilfssendungen wirksam organisieren zu können. Sodann verlangte es, nachdem es in der Zwischenzeit entsprechende Zusagen, namentlich seitens Frankreichs und Belgiens erhalten hatte, durch seine Delegierten die Lager besuchen zu können und machte schliesslich konkrete Vorschläge zur Repatriierung bestimmter Kategorien von Häftlingen. So schlug es vor, dass alle Kranken, Verwundeten, Greise, Frauen und Kinder heimgeschafft werden sollten, sowie auch diejenigen Personen, gegen welche kein Strafverfahren hängig oder deren Strafe getilgt oder verjährt sei. Über weitere Punkte des Schreibens ist in diesem Zusammenhange nicht einzutreten.

Am 2. März 1945 überreichte das Deutsche Konsulat in Genf dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine Notiz, in der zur Frage der Repatriierung wie folgt Stellung genommen wird:

"Nach Prüfung der Angelegenheit kann nunmehr erklärt werden, dass die Reichsregierung bereit ist, französische Kinder, Frauen und Greise, die sich in Deutschland befinden, heimzuschaffen, wenn deutsche Zivilinternierte aus Frankreich heimgesandt werden. Vorschläge, welche die Zahl der Heimkehraktion umfassen, werden dem Internationalen Komitee baldmöglichst zugehen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass auch in Frankreich die zur beschleunigten Durchführung dieser Aktion notwendigen Vorarbeiten sofort in Angriff genommen werden."

In diesem Zusammenhang kam nun dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Mitteilung zu, dass der Reichsführer Himmler oder ein von ihm bezeichneter Beauftragter mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees eine persönliche Unterredung abzuhalten wünsche. Diese Konferenz wurde auf den 12. März 1945 angesetzt, wobei vereinbart wurde,

H0718 – 0021

H0718-0022



dass er an der Lichtensteinisch-deutschen Grenze bei Feldkirch von den Organen des Sicherheitsdienstes abgeholt werden sollte. (Auf die aus dieser Besprechung sich ergebene Korrespondenz werde ich im Folgenden zurückkommen.)

Frage 3: Hat Ihnen Kaltenbrunner am Beginn der Aussprache mitgeteilt, dass er keine Vollmachten über Internierungs- und Konzentrationslager besitze und daher auch nicht selbständig etwa geforderten Entlassungen zustimmen könne?

Antwort: Es ist richtig, dass Dr. Kaltenbrunner mir mitteilte, er habe keine endgültige Entscheidungs-Kompetenzen über die zur Diskussion stehenden Fragen. Er sei vielmehr vom Reichsführer beauftragt worden, die Anträge des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz entgegenzunehmen und deren Druchführung zu besprechen, wobei aber die endgültige Zustimmung beim Reichsführer, bzw. beim Reichsaussenminister selbst liege.

Frage 4: Hat Kaltenbrunner Ihnen gesagt, dass er sich jedoch bemühen werde, alle Ihre Wünsche und Forderungen bei den zuständigen Stellen in Berlin energisch zu vertreten?

Hierbei käme für alle Fragen der Konzentrationslager, des Austausches und der Entlassung von Internierten, Himmler in Frage und soweit es sich um zwischenstaatliche Vereinbarungen handle, Herr von Ribbentrop.

Antwort: Ich bekam im Verlauf des Gesprächs in der Tat den Eindruck, Dr. Kaltenbrunner sei es daran gelegen, dass den Anträgen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Folge geleistet werde und er erklärte sich bereit, sie bei den entscheidenden Stellen in Berlin zu befürworten, wobei er sagte, dass neben dem Reichsführer für alle zwischenstaatlichen Vereinbarungen Herr von Ribbentrop kompetent sei.

Frage 5: Ihre 1. Forderung war diejenige: Austausch aller Internierter zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich. Über das Zahlenverhältnis waren beiderseits keine genügenden Informationen vorhanden, doch stand fest, dass ein Austausch ein weit überwiegendes Entgegenkommen des Deutschen Reiches bedeutete, da die Zahl der auszutauschenden französischen Internierten erheblich grösser war, als die der deutschen Internierten.
Ist es richtig, dass Kaltenbrunner trotzdem und sofort Ihre Forderung anerkannte und durchzusetzen versprach?

Antwort: Der Regelung der Repatriierung französischer Konzentrationslagerhäftlinge wurde meinerseits die Note des deutschen Konsulates vom 2. März 1945 zugrunde gelegt. Von dem in diesem Dokument enthaltenen Zugeständnis hatte Dr. Kaltenbrunner offenbar noch keine Kenntnis. Ich hielt daran fest, dass nur ein Austausch nach Kategorien und nicht etwa Kopf um Kopf in Frage komme und konnte zur Unterstützung meines Standpunktes die Zusage der französischen Regierung anführen, dass im Falle einer Repatriierung der Kranken, Frauen, Kinder und Greise französischer Nationalität alle in Frankreich in Haft gesetzten deutschen Zivilpersonen freigegeben werden. Dr. Kaltenbrunner fand sich bereit diese These in Berlin zu vertreten.

Frage 6: Kaltenbrunner erklärt seinerseits, dass schon 10 Tage nach Ihrer Besprechung, Herr Dr. Meier in der Lage war die in Ravensbrück befindlichen 300 französischen Staatsangehörigen abzuholen. Ist dies richtig?

Antwort: Nachdem ich während 10 Tagen ohne Bestätigung der am 12. März 1945 mit Dr. Kaltenbrunner getroffenen - provisorischen - Vereinbarungen blieb, wollte ich die Durchführung der Repatriierung nicht länger aufschieben und beauftragte den Delegierten des Internationalen Komite vom Roten Kreuz, Dr. Hans Meyer, am 23. März 1945 im Zusammenhang mit einer durch Autokolonnen durchgeführte Liebesgabensendung die Repatri-

ierungsaktion einzuleiten, bzw. auf den Lastwagen, welche im Hinweg dem Lebensmitteltransport dienten, Konzentrationslagerhäftlinge nach der Schweiz zurückzubringen. Ich gab ihm zu diesem Zwecke ein Schreiben an Dr. Kaltenbrunner mit, der ihm denn auch erlaubte, mit seiner Autokolonne sich nach Ravensbrück zu begeben und mit der Heimschaffung französischer Frauen zu beginnen. Dr. Meyer traf am 9. April 1945 mit 298 Französinnen aus dem Lager Ravensbrück in der Schweiz ein.

Frage 7: Hat Kaltenbrunner sich für Ihren Wunsch auf Entlassung seiner polnischen Adeligen eingesetzt und ist diese schon mit dem 1. Transport in die Schweiz gekommen? (Vermutlich Ende März) Ist Korrespondenz darüber in Ihrer Hand?

Antwort: Es ist richtig, dass diesem Transport von Französinnen Dr. Kara Lanckoronska, polnischer Staatsbürgerschaft, ebenfalls Häftling in Ravensbrück, angeschlossen war. Dr. Kaltenbrunner schrieb in seinem Brief vom 29. März 1945: ".... Daneben könnte an Einzelaustausche gedacht werden, wie sie von Ihnen angeregt worden sind

Frage 8: Sie haben angeregt, dass in allen Lagern, in denen sich ausländische Zivilinternierte und Juden befinden, eine Hilfsaktion des Roten Kreuzes sofort eingeleitet werde. Hat Kaltenbrunner dieser Ihrer Forderung zugestimmt (12. 3. 1945)

Antwort: Dr. Kaltenbrunner hat die Zusagen der Reichsbehörden wie sie bereits aus der Note vom 1. Februar 1945 hervorgehen, erneut bestätigt.

Frage 9: Kaltenbrunner führt an, dass er nicht nur Ihren Wunsch auf Hilfeleistung durch Zusendung von Nahrungsmitteln, Kleidung und Medikamenten sofort akzeptiert habe, sondern, dass er Ihnen empfohlen habe, auch Ärzte und Sanitätspersonal zu entsenden (sofort).

Antwort: Eines der Hauptziele meiner Besprechung war, entsprechend den früheren Anträgen des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz an die Reichsbehörden, die Entsendung von Delegationen in die Konzentrationslager. In diesem Zusammenhang äusserte sich Dr. Kaltenbrunner dahin, dass am ehesten medizinisch gebildetes Personal in Frage käme, dass aber eine besondere Schwierigkeit darin liege, dass Schutzhäftlinge in der Kriegsindustrie und vielfach in ihren geheim zu haltenden Sektoren beschäftigt seien. Lagerbesuche in der Art, wie sie für die Kriegsgefangenenlager organisiert seien, kämen deshalb nicht in Frage, sondern entweder Besuche von Delegierten in Begleitung von Polizeiorganen, wobei es sich dann lediglich um Besichtigung der hygienischen Installationen handeln könne, oder aber ständige Wohnsitznahme der Delegierten inden Lagern, in denen sie dann bis zu Kriegsschluss und zu deren Auflösung zu bleiben hätten. Auch über diese Frage konnte aber Dr. Kaltenbrunner keine bindenden Entscheidungen treffen.

Frage 10: Kaltenbrunner führt an, dass er Ihnen in jeder Weise entgegengekommen sei und dass er auch von sich aus weitere positive Vorschläge gemacht habe, z. B.: ungefähr am 12. März 1945.

a) Angesichts der Tatsache, dass die französische Regierung de Gaulle seitens des Deutschen Reiches nicht anerkannt war, hat er vorgeschlagen, eine Bedarfsstelle des I.R.K. als Rechtspersönlichkeit im Charakter einer "Schutzmacht" beiderseits anzuerkennen.

b) Dass Ihr Personal, unter welchem sich auch kanadische Fahrer befanden, jede beliebige Strecke im Reich benutzen durften.

H0718-0023

c) dass in Konstanz eine ständige gemeinsame Kommissio so schnell wie möglich ihre Tätigkeit zur Förderung aller besprochenen Fragen aufnehme. Ist dies alles richtig?

Antwort: a) Es war tatsächlich von eventuellen Schutzmacht-Funktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bei der französischen Regierung die Rede. In seinem Schreiben vom 29. März 1945 bemerkt Dr. Kaltenbrunner dazu folgendes:

"In Deutschland unterstehen die französischen Kriegsgefangenen des Jahres 1940 und die französischen Zivilarbeiter dem Regierungsausschuss in Sigmaringen. Für die Kriegsgefangenen, die in den letzten Wochen aus gaullistischen Verbänden in unsere Hand gefallen sind, besteht noch keine Regelung. Eine de facto-Regelung, wonach das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich gleicherweise um die gaullistischen Kriegsgefangenen in Deutschland und die deutschen Kriegsgefangenen in der Hand der Gaullisten in Frankreich bekümmert, kann in Aussicht genommen werden. Es müsste allerdings dabei die formelle Zuerkennung einer offiziellen Schutzmachtstellung an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vermieden werden."

b) Es ist richtig, dass Dr. Kaltenbrunner die Möglichkeit der Befahrung jeglicher Strecke im Reich durch die Lastwagenkolonnen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Aussicht stellte. Dabei war vorgesehen, dass kanadische Kriegsgefangene als Chauffeure dem Internationalen Komitee innerhalb der Reichsgrenzen zur Verfügung gestellt werden.

c) In seinem Schreiben vom 29. März 1945, worin Dr. Kaltenbrunner die in Feldkirch stattgefundene Besprechung bestätigt, sieht er weitere Besprechungen der technischen Fragen, den Austausch der Zivilinternierten betreffend, in Konstanz vor, wozu er seinerseits zwei Sachbearbeiter delegieren will, während das Auswärtige Amt durch den Gesandten Windecker dabei vertreten wäre.

Frage 11: Kaltenbrunner gibt an, dass er über diese Stelle Ihren Generalsekretär, Herrn Dr. Bachmann, zu einer weiteren Besprechung einladen liess, welche dann auch am 24.4.4. in Innsbruck stattfand.

Antwort: Es ist richtig, dass Dr. Kaltenbrunner über diese Stelle Dr. Bachmann vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu einer Besprechung auf den 23. April 1945 nach Innsbruck einlud.

Frage 12: In einer mit Ihnen allein gepflogenen Aussprache habe Ihnen Kaltenbrunner sein Bedauern über die Politik Berlins und ihre unvermeidbaren Auswirkungen ausgesprochen und sich als deren überzeugter Gegner bekannt? Dabei seien Sie auch auf die Person Ribbentrops zu sprechen gekommen, sowie auf die persönlichen Bemühungen Kaltenbrunners, selbst gegen den Willen der Reichsführung die Interessen seiner österreichischen Heimat in Schutz zu nehmen, wobei er seine zu Mr. Dulles angebahnte Verbindung im Auge hatte. Ist dies richtig?

Antwort: Ich erinnere mich, dass Dr. Kaltenbrunner sich in abfälliger Weise über die Aussenpolitik des Reiches geäussert hat und dass er der Hoffnung Ausdruck gab, dass die österreichischen Interessen eine besondere Behandlung erfahren würden, wobei er von seiner "österreichischen Heimat" sprach. Dass er seine Verbindung mit Mr. Dulles erwähnt habe, ist mir nicht erinnerlich.

Frage 13: Haben Sie sich nach Beendigung der Unterredung mit Kaltenbrunner, in einer Aussprache mit Mr. Dulles in dem Sinne geäussert, dass Kaltenbrunner auf Sie einen sehr günstigen Eindruck machte und Ihre Forderungen bejaht und zu vertreten versprochen habe?

H0718-0024

Antwort: Ich hatte keine Aussprache mit Mr. Dulles und konnte mich infolgedessen ihm gegenüber nicht über Dr. Kaltenbrunner äussern.

Frage 14: Kaltenbrunner hat Ihnen aus Berlin über den Verhandlungsgegenstand geschrieben. Sie werden gebeten, auch diese Briefe vorzulegen oder in Ihrer Aussage aufzunehmen.

Antwort: Wie bereits bemerkt, bestätigte Dr. Kaltenbrunner die Besprechung vom 12. März 1945 in einem vom 29. März 1945 datierten Schreiben. Zu den einzelnen Punkten nimmt er darin in Übermittlung des Entscheides der zuständigen Instanzen wie folgt Stellung:

"I. Kriegsgefangene:

1. Die Frage des vorgeschlagenen Austausches schwerverwundeter französischer und belgischer Kriegsgefangener wird auf Grund eines Vorschlages des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gegenwärtig geprüft. Eine Mitteilung hierüber wird Ihnen vom Auswärtigen Amt zugehen.

2. Gegen den Vorschlag, Verpflegung, Kleidung und Medikamente für die französischen und belgischen Kriegsgefangenen in Deutschland zu liefern, sind grundsätzlich keine Bedenken zu erheben. Auch diese Angelegenheit wird bereits vom Auswärtigen Amt mit der Berliner Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz behandelt.

II. Zivilinternierte:

1. Der von Ihnen vorgeschlagene totale Austausch aller französischen und belgischen Zivilgefangenen gegen alle deutschen Zivilgefangenen würde die Franzosen ausserordentlich begunstigen. Wir würden etwa 62.000 französische Zivilinternierte gegen nur 15.000 deutsche Internierte freizugeben haben. Ferner sind die Kategorien ganz verschieden. Bei den in Französischer Hand befindlichen Deutschen handelt es sich um Personen, die lediglich interniert worden sind, weil sie in Frankreich zurückgeblieben sind, während den in deutscher Hand befindlichen französischen Zivilinternierten zum grossen Teil schwerwiegende Handlungen gegen die Besatzungsmacht während der Besatzungszeit Frankreichs zur Last gelegt werden.

Unter folgenden Bedingungen könnten wir uns jedoch trotzdem mit dem totalen Austausch der Zivilinternierten einverstanden erklären:

a) wenn völlig sichergestellt wird, dass die Elsässer und Lothringer, die mit uns zusammengearbeitet, die Reichsangehörigkeit erworben haben, die aber in Frankreich noch als französische Staatsangehörige gelten, nicht mehr verfolgt und auf ihren Wunsch in den Austausch mit einbezogen werden und

b) wenn ferner die Verfolgungen der französischen Collaborationisten in Frankreich endgültig eingestellt werden.

2. Kommt der totale Austausch der Zivilinternierten nicht zustande, so bliebe die Möglichkeit, sich auf einen Austausch mit gleicher Kopfzahl zu einigen, in den die Elsass-Lothringer einzubeziehen wären. Dabei könnte nach dem Vorschlag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit der Heimschaffung der Greise, Kranken, Kinder und Frauen begonnen werden.

Daneben könnte an Einzelaustausche gedacht werden, wie sie von Ihnen angeregt worden sind.

H0718 – 0025

3. Eine nationalitätenmässige Zusammenfassung der Zivilinternierten in eigenen Lagern, wie sie gegenwärtig für Norweger und Dänen bereits durchgeführt werden, könnte ebenfalls im Rahmen der technischen Möglichkeiten ins Auge gefasst werden.
4. Die Belieferung von Verpflegung, Kleidung und Medikamenten für die Zivilinternierten durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist nach Benehmen mit meinen Dienststellen durch den Reichsaussenminister gestattet worden. Über die technische Durchführung im Einzelnen haben Besprechungen mit der Berliner-Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz stattgefunden, die ein für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis gehabt haben.

III. Schutzmachtfunktionen des IKRK:
(siehe Seite 5, 10 a)

IV. Polnische Kriegsgefangene aus dem Warschauer Aufst polnische Frauen und Jugendliche die während des Warschauer Aufstandes in unsere Hand gefallen sind

Die Hospitalisierung der bei dem Warschauer Aufstand in deutsche Hand gefallenen kriegsgefangenen polnisch Frauen und Jugendlichen kann in Betracht gezogen werden, wenn wir eine Gegenleistung erhalten, z. B. wenn England und die USA sich bereit erklären, die in ihre Hand gefallenen deutschen Frauen, die Angehörige der Wehrmacht oder Wehrmachtsgefolge sind, Stabshelferinnen, Rotkreuzschwestern usw. freizugeben.

V. Jüdische Zivilinternierte:

Für die Überführung jüdischer Zivilinternierter nach der Schweiz konnte ich ebenfalls eine gewisse Aufgeschlossenheit feststellen.

Bei diesem Problem dürfte aber meinem Empfinden nach nicht von Gegenleistungen und Kompensationen gesprochen werden, wohl aber erkennbar sein, wodurch und auf welchen Gebieten das Deutsche Reich entgegenkommende Gesten zu erwarten hätte.

VI. Für die formelle Weiterbehandlung der oben aufgeführten Punkte möchte ich Ihnen vorschlagen, Ihre Berliner -Delegation anzuweisen, unverzüglich mit dem Auswärtigen Amt Verbindung aufzunehmen. Wegen Beschleunigung dieser Besprechungen las e ich Ihrer Berliner-Vertretung und dem Auswärtigen Amt eine Abschrift dieses Schreibens zugehen."

Frage 15: Desgleichen werden Sie gebeten, über die Ergebnisse der Arbeiten mit der Verbindungsstelle in Konstanz zu berichten.

Antwort: Die in Konstanz eingerichtete Verbindungsstelle, geleitet vom Gesandten Windecker, leistete namentlich bezüglich der Abwicklung des Transportdienstes, sowohl was die Versorgung des Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers mit Lebensmitteln als auch die Heimschaffung von Häftlingen anbetrifft, wertvolle Dienste. Sie erleichterte den Grenzverkehr und hielt die Verbindung mit den zuständigen Instanzen aufrecht. In gewissen Fällen schreckte sie auch vor Kompetenzüberschreitung welche das Hilfswerk erleichterten, nicht zurück. (So insbesondere in der Zustimmung zur Einfahrt der ersten Autokolonnen ins Reich, für welche die notwendigen Autorisationen aus Berlin noch nicht vorlagen.

Frage 16: In Ihrer Aussprache mit Kaltenbrunner am 12. März 194 sollen Sie auch das Thema behandelt haben vom Austausch verwundeter Kriegsgefangener Kaltenbrunner erklärt, dass er diese Frage wiederholt in seiner ihm obliegenden Berichterstattung zwar aufgeworfen und ihre positive Lösung empfohlen habe, dass Hitler jedoch dagegen gewesen sei. Hat Kaltenbrunner

H0718 – 0026

sich auch anlässlich Ihrer Begegnung bereit erklärt dieses Thema von neuem den Reichsstellen vorzutragen, wobei es auf die Zahl der beiderseits auszutauschenden Kriegsgefangenen nicht ankommen solle?

Antwort: In der Tat wurde über den Austausch von Schwerverwundeten gesprochen, wobei ich betonte, dass nach der Konvention nicht von einem Austausch Kopf um Kopf sondern nur von Kategorie gegen Kategorie die Rede sein könne. Dr. Kaltenbrunner erklärte sich bereit, den kompetenten Reichsstellen die Durchführung eines solchen Austausches in diesem Sinne von neuem vorzutragen.

Frage 17: Nach Angabe Kaltenbrunners am 12. März 1945 haben Sie auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, die in den Lagern befindlichen Juden nach der Schweiz zu entlassen? Kaltenbrunner behauptet, er habe Ihnen zugestimmt, Sie hätten beide gemeinsam den Standpunkt eingenommen, dass jede andere private Unternehmung als nicht tragbar sei, z. B. die von Himmler angestrebte Unternehmung, Juden gegen wirtschaftliche und politische Vorteile auszutauschen.

Antwort: Ich habe tatsächlich die Überführung der in Deutschland in Konzentrationslagern gehaltenen Juden nach der Schweiz verlangt. Dr. Kaltenbrunner nahm von diesem Wunsche Kenntnis und erklärte, er wolle in positivem Sinne beim Reichsführer vortragen.
Als eine andere, eventuelle Lösung für den Fall eines negativen Entscheides schlug ich vor, dass dem Internationalen Komitte die Versorgung der in besondern Lagern unterzubringenden und von ihm zu betreuenden Juden zugebilligt werde, wobei ich auf die Versprechungen bezüglich einer solchen Versorgung seitens des War Refugee Boards hinweisen konnte. Dr. Kaltenbrunner wollte auch diese Eventualität zur Prüfung unterbreiten. Ich wies in der Tat darauf hin, dass für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Verhandlungen im Zusammenhang mit der Einräumung von wirtschaftliche oder politischen Vorteilen zu Gunsten des Reiches nicht in Frage komme.

Frage 18: Kaltenbrunner behauptet am 12. März 1945 er habe sich Ihnen gegenüber auch aus grundsätzlichen Erwägungen für die Entlassung aller Juden eingesetzt. Haben Sie hieran noch eine Erinnerung?

Antwort: Dr. Kaltenbrunner sagte: "Das ist der grösste Unsinn, man sollte alle Juden entlassen; das ist meine persönliche Ansicht."

Frage 19: Kaltenbrunner hat Ihnen erklärt, sich auch für die Juden in Theresienstadt einsetzen zu wollen und habe sich bereit erklärt ihm den Zutritt dorthin zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit soll Ihnen Kaltenbrunner auch erklärt haben, er habe auch im Protektorat keine Vollmachten bezüglich der Konzentrationslager. Er hoffe sich hiedoch für die weiteren Verhandlungen eine solche Vollmacht erwirken zu können, wie er sie dann auch tatsächlich für die Verhandlungen vom 24.4.1945 mit Herrn Dr. Bachmann erhielt. Ist dies richtig?
Kaltenbrunner glaubt sich zu erinnern, Ihnen, auch ohne bereits vorliegende Genehmigung Himmlers, geraten zu haben, sofort einen Hilfstransport nach Theresienstadt zu entsenden.
Ist dies Richtig?

Antwort: Die Angaben stimmen.

gez. Prof. B u r c k h a r d t

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original bestätige ich hiermit:

(Dr. Kauffmann)

H0718 – 0027

Fragebogen an Dr.Hans B a c h m a n n , vom 28.1.1946.

Frage 1: Wie kam es zu Ihrer Begegnung mit Kaltenbrunner am 24.4.45 in Innsbruck?

No. 4/5

Antwort: Im Verlaufe der Bemühungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz(IKRK) bei denen es gelang, für die alliierten Kriegsgefangenen und namentlich auch für die Häftlinge in den Konzentrationslagern eine humanere Behandlung herbeizuführen, kam es am 12.März 1945 zu Besprechungen zwischen dem Präsidenten des IKRK und dem Chef der Sicherheitspolizei Dr.Kaltenbrunner. In dieser Besprechung wurde seitens Dr. Kaltenbrunners u.a. die Heimschaffung der Frauen,Kinder,Greise und Kranken französischer Nationalität im Austausch mit den von Frankreich damals gefangen gehaltenen Zivilinternierten deutscher Nationalität aufs bestimmteste in Aussicht gestellt. Es wurde auch eine Entlassung der jüdischen Deportierten besprochen. Die Heimschaffung war mit Transportmitteln des IKRK vorgesehen und sollte durch das neutrale Territorium der Schweiz vor sich gehen.

Zur Besprechung der Details bezeichnete Dr.Kaltenbrunner in der Folge(sein Brief vom 29.März 1945 an den Präsidenten des IKRK) zwei Sachverständige, die in Konstanz mit einem Vertreter des IKRK zu regelmässigen Verhandlungen zusammentreten sollten. Nachdem ich bereits an Verhandlungen des Präsidenten des IKRK am 12.März 1945 teilgenommen hatte, wurde ich vom IKRK mit den weiteren Besprechungen in Konstanz betraut. Im Zuge dieser Besprechungen, in deren Verlauf der Kreis der heimzuschaffenden Personen-Kategorien immer weiter gezogen werden konnte, erhielt ich am 22.April 1945 von unserer Verbindungsstelle in Kreuzlingen den telefonischen Bericht, Dr. Kaltenbrunner wünsche mit Dr.Meyer, einem Delegierten des IKRK, und mir am Montag, den 23.April 1945 in Innsbruck zu sprechen. Ich begab mich daraufhin unverzüglich mit Dr.Meyer nach Innsbruck.

Frage 2: Hat die in Konstanz eingerichtete Verbindungsstelle in der relativ kurzen Zeit Positives zu leisten vermocht?

Antwort: Die in Konstanz eingerichtete Verbindungsstelle, an der namentlich

H0718-0028

der Gesandte Windecker und sein Mitarbeiter Herr von Rautenfeld wirkten, hat im Verlaufe der Heimschaffungsaktionen, sowie auch im Zusammenhang mit den an Kriegsgefangene und Deportierte abgehenden Lebensmittelsendungen wertvolle Dienste geleistet.:

1.AlsVermittlungsstelle mit den zuständigen Berliner Instanzen. 2. indem sie in eigener Verantwortung bestimmte Aktione förderte; so war ihr namentlich zu verdanken, dass die erste grossen Autokolonnen, welche zur Versorgung der auf dem Marsche befindlichen amerikanischen und englischen Kriegsgefan nen in die Richtung von Eger und Karlsbad abg-ingen, in das deutsche Reichsgebiet eintreten konnte, ohne dass von Berlin die an sich notwendigen Autorisationen vorgelegen wären.

3.in der wesentlichen Erleichterung des Grenzverkehrs für Delegierte und Autokolonnen des IKEK.

Die von Dr.Kaltenbrunner zu den Verhandlungen mit dem IKRK beauftragten Sachverständigen haben zudem, dank ihrer Verbindungen mit den Kommandanten einzelner Konzentrationslager einige Hilfe bezüglich Heimschaffung von Häftlingen leisten können.

Frage 3: Sie sagten Kaltenbrunner, dass der Abtransport von ca.3.ooo französischen Internierten aus den in Österreich befindliche Arbeitslagern auf Grund der Märzverhandlungen im Gange sei. Hat Ihnen Kaltenbrunner dabei geholfen, indem er Ihnen die besten Transportwege beschrieben und sich bereit erklärt hat bei dem zuständigen Oberbefehlshaber die Durchschleussung durch die Front zu erwirken?

Antwort: Ich kann bestätigen, dass Dr.Kaltenbrunner während dem Innsbrucker Gespräch uns Hilfe zur Durchführung der Heimschaffun zusicherte, dass er insbesondere noch am gleichen Abend den Kommandanten des Konzentrationslagers Mauthausen telefonisch zu erreichen suchte, um ihm die Freilassung der mit dem Wagen des IKRK abzuholenden Häftlinge zu befehlen, und dass er sich auch dafür einzusetzen versprach, Häftlinge aus den Konzentrationslagern des Nordens über Lübeck nach Schweden zu transportieren. Er wollte sich diesbezüglich mit

H0718-0029

der Seekriegsleitung durch Funk in Verbindung setzen. Es ist richtig, dass Dr.Kaltenbrunner uns bezüglich der Transport - wege alle gewünschten Auskünfte gab und auch versprach, sich bei den zuständigen Kommandanten für die Durchschleusung durch die Front einzusetzen.

Frage 4: Hat Kaltenbrunner Sie darum gebeten, für die in Unskirchen bei Wels in Oberösterreich befindlichen ca. 14.000 Juden sofort Hilfsmassnahmen zu treffen und als Transportziel das Schulhaus dieses Ortes genannt?

ntwort: Dr.Kaltenbrunner hatte uns tatsächlich gebeten, Hilfssendungen an die 14.000 Juden in Unskirchen bei Wels zu organisieren und diese Sendungen im Schulhaus dieses Ortes abzuladen.

rage 5: Es wurde von Ihnen darauf hingewiesen, dass für Ihre Transporte auch die Passtrassen Südtirol benutzt werden können. Hat dies Kaltenbrunner zugesagt? Sie haben gefragt, ob bei dieser Gelegenheit auch die Internierten dieser Zone mitgenommen werden können. Hat Ihnen Kaltenbrunner gesagt, dass er für dieses Gebiet zwar nicht zuständig sei, Ihnen empfohlen sich an Wolf, SS-Obergruppenführer, zu wenden; dass er Ihnen aber dennoch empfohlen hat so zu handeln, als ob die Zustimmung auf Grund der Märzbesprechung bereits vorliege?

ntwort: Es ist richtig, dass Kaltenbrunner die Benützung der Strassen aus Südtirol gestattet hat. Er sagte auch ohne weiteres der Evakuation von 35 - 50 alliierten Juden, die sich im Lager Bozen befanden, zu. Betreffend die Evakuation von 200 italienischen Juden in selben Lager wies uns Dr.Kaltenbrunner an Obergruppenführer Wolf, sowie bezüglich von 400 ungarischen Juden in Bozen. Wolf wäre durch die Delegation des IKRK in Oberitalien hierüber zu befragen gewesen. Ich glaube mich daran erinnern zu können, dass Dr.Kaltenbrunner uns empfahl, eventuell auch ohne diese förmliche Zustimmung zu handeln.

rage 6: In einem anschliessenden längeren Gespräch am 24.4.45 hat Kaltenbrunner Ihnen erklärt, dass er alles unternommen hätte damit auf österreichischem Boden Truppen der Westmächte kein Widerstand geleistet werde?

H0718 - 0030

Antwort: Es ist richtig, dass Dr.Kaltenbrunner im Anschluss an die technischen Besprechungen uns zu einem Imbiss zurückhielt, an dem er sich in längeren Darstellungen erging, eine Art Rechtfertigung der nationalsozialistischen Politik und Weltanschauung. Daran, dass er gesagt hätte, er habe alles unternommen, damit auf österreichischem Boden den Truppen der Westmächte kein Widerstand geleistet werde, kann ich mich nicht erinnern, seine allgemeinen Ausführungen gingen aber in dieser Richtung.

Frage 7: Hat etwa zwischen dem 18. und 24.März eine Besprechung in Berlin in Anwesenheit des Gesandten von Windecker stattgefunden und hierbei Kaltenbrunner seine bestmöglichste Unterstützung zugesichert und auch praktisch durchgeführt?

Antwort: Hier handelt es sich um Besprechungen sei es der Berliner Delegation sei es des Delegierten Dr.Meyer, an denen ich nicht teilgenommen habe.

gez.Hans Bachmann

April 11, 1946

Winterthur, Switzerland.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

(Dr.Kauffmann)

H0718-0031

Fragebogen an Dr.Hans E.A. M e y e r vom 28.Januar 1946

No. 4/5

Frage 1: Wie kam es zu Ihrer Begegnung mit Kaltenbrunner am 24.4.45 in Innsbruck?

Antwort: Im April 1945 führte ich im Auftrage des IKRK in Konstanz, Kreuzlingen, Ravensburg und anderen Orten Verhandlungen mit den deutschen Behörden über Kriegsgegangenen- und Häftlingsaustausche. Schon im März hatte der Präsident des IKRK mit General Kaltenbrunner Verhandlungen geführt über den Austausch der in französischen Händen sich befindenden deutschen Zivilisten gegen die in deutschen Lagern sich befindenden Franzosen. Nach Verhandlungen in Berlin zwischen General Kaltenbrunner, dem Auswärtigen Amt und mir (im Auftrage des IKRK) konnte ich am 4. April 1945 als ersten Transport 300 Französinnen nach der Schweiz zu bringen. In der Folge fanden fortlaufend weitere Besprechungen über die folgenden Transporte in Nähe der Schweizergrenze statt.
Bei einer Besprechung am 22. April 1945 im Inselhotel in Konstanz überreichte mir der Gesandte Windecker vom Auswärtigen Amt einen Funkspruch von Obergruppenführer Kaltenbrunner aus Salzburg. Darin fragte General Kaltenbrunner an, ob er "in Fortsetzung der früheren Besprechungen" mit dem Präsidenten des IKRK und mir am 23. April in Innsbruck "eine neue Besprechung wahrnehmen könne" mit Dr.Hans Bachmann, Generalsekretär desIKRK und mir. Treffpunkt sei der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Innsbruck, eine "Sonder-Lore erwarte uns am Arlberg. Dr. Bachmann und ich trafen am 23. April abends in Innsbruck ein, am 24.April abends fand die gewünschte Besprechung statt.

Frage 2: Hat die in Konstanz eingerichtete Verbindungsstelle in der relativ kurzen Zeit Positives zu leisten vermocht?

Antwort: Soweit ich es beurteilen kann ja. Ihre Tätigkeit war sehr erschwert durch die schlechten Nachrichtenverbindungen, mangelhaften Kontakt mit den obersten Behörden, es gelang aber zahlreichen Fremdarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge nach der Schweiz zu überführen, insbesondere war ihre Mithilfe bei den Autotransporten des IKRK sehr wertvoll durch die Vermittlung von Kriegsgefangenen als Chauffeure.

H0718-0032

Frage 3: Sie sagten Kaltenbrunner, dass der Abtransport von ca. 3.000 französischen Internierten aus den in Österreich befindlichen Arbeitslagern auf Grund der Märzverhandlungen im Gange sei.
Hat Ihnen Kaltenbrunner dabei geholfen, indem er Ihnen die besten Transportwege beschrieben und sich bereit erklärt hat, bei dem zuständigen Oberbefehlshaber die Durchschleusung durch die Front zu erwirken?

Antwort: ja.

Frage 4: Hat Kaltenbrunner Sie darum gebeten, für die in Unskircher bei Wels in Oberösterreich befindlichen ca. 14.000 Juden sofort Hilfsmassnahmen zu treffen und als Transportziel das Schulhaus dieses Ortes genannt?

Antwort: Ja.

Frage 5: Es wurde von Ihnen darauf hingewiesen, dass für Ihre Transporte auch die Passtrassen aus Südtirol benutzt werden könnten. Hat dies Kaltenbrunner zugesagt?
Sie haben gefragt, ob bei dieser Gelegenheit auch die Internierten dieser Zone mitgenommen werden können. Hat Ihnen Kaltenbrunner gesagt, dass er für dieses Gebiet zwar nicht zuständig sei, Ihnen empfohlen sich an Wolf, SS-Obergruppenführer, zu wenden; dass er Ihnen aber dennoch empfohlen hat so zu handeln, als ob die Zustimmung auf Grund der Märzbesprechung bereits vorliege?

Antwort: Ja. Es wurde unsererseits vorgesehen, Obergruppenführer Wolf durch unsere Delegation des IKRK in Oberitalien anzufragen diese Transporte zu bewilligen.

Frage 6: In einem anschliessenden längeren Gespräch an 24.4.1945 hat Kaltenbrunner Ihnen erklärt, dass er alles unternommen hätte, damit auf österreichischem Boden den Truppen der Westmächte kein Widerstand geleistet werde?

Antwort: Daran kann ich mich nicht bestimmt erinnern, ich wurde während des Gesprächs mehrmals weggerufen. Ähnliche Gedankengänge hat General Kaltenbrunner jedoch geäussert.

Frage 7: Hat etwa zwischen den 18. und 24.März eine Besprechung in Berlin in Anwesenheit des Gesandten von Windecker stattgefunden und hier-

H0718 - 0033

bei Kaltenbrunner seine bestmöglichste Unterstützung zugesichert und auch praktisch durchgeführt?

Antwort: Die Besprechung des Prsäidenten des IKRK mit General K. fand am 12./13. März statt. Meine erste Unterredung mit General Kaltenbrunner fand am 31.März 1945 im Auswärtigen Amt in Berlin in Anwesenheit des Gesandten Windecker und Schmidt vom Auswärtigen Amt und eines SS-Stumbannführers statt. Diese Verhandlungen führten zur Freilassung der Französinnen, Belgierinnen und Holländerinnen aus den Konzentrationslager in Ravensbrück. Meinen Wunsche, Juden aus Theresienstadt oder Bergen-Belsen nach der Schweiz mitzunehmen wurde vorläufig nicht entsprochen, hingegen war ein Desuch des Lagers in Theresienstadt (auch durch eine Note des Auswärtigen Amtes an die Berliner Delegation des IKRK bestätigt) zugesagt und die Versorgung der Lager mit Lebensmitteln und Medikamenten bei folgendem Abtransport von Häftlingen mit den gleichen Transportmitteln bewilligt worden. Ob vorgängig meiner obenerwähnten Besprechung weitere Unterredungen in der Zeit zwischen 18. und 24.März stattgefunden haben zwischen General Kaltenbrunner und der Berliner Delegation des IKRK, kann ich nicht sagen, ich glaube es war nicht der Fall. Die Berliner Delegation desIKRK versuchte aber in jener Zeit dauernd mit den für Konzentrationslager zuständigen Stellen ins Gespräch zu kommen.

Gez.Dr.Hans E.A. M e y e r .

Zürich, Switzerland, April 11, 1946

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

(Dr.Kauffmann)

H0718 – 0034

Fragebogen an August E i g r u b e r von 27.März 1946 #6

Frage 1: Ist es richtig, dass das Konzentrationslager in Mauthausen im Jahre 1938 oder 1939 auf Befehl Himmlers von Pohl und nicht von Kaltenbrunner errichtet wurde?

Antwort: So viel mir in Erinnerung ist, wurde das Konzentrationslager in Mauthausen auf Befehl des Obergruppenführers Eicke, der damals Kommandeur für alle Konzentrationslager in Deutschland war, errichtet. Erst später, soviel ich weiss, hat Pohl diese Leitung für alle Konzentrationslager übernommen. Auf alle Fälle hat Kaltenbrunner die Errichtung dieses Konzentrationslagers nicht befohlen. Er hatte auch keinen Einfluss darauf.

Frage 2: Ist es richtig, dass dieses Lager ausschliesslich dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt Berlin unterstand und dieses Amt für die Unterbringung, Verpflegung, Behandlung usw. der Häftlinge innerhalb des Lagers zuständig war. Gilt dies überhaupt für alle KZ.-Lager?

Antwort: Soviel ich über die Konzentrationslager weiss, war die Gesamtverwaltung beim SS-Wirtschafts - und Verwaltungshauptamt Berlin, damals unter Eicke und später unter Obergruppenführer Pohl. Der Inspekteur der Konzentrationslager war Brigadeführer Glücks. Die Leitung der Konzentrationslager und alles, was hinter dem Stacheldraht war, unterstand der ausschliesslichen Kommandogewalt der Dienststelle. Ich weiss das aber nur von Mauthausen und weiss nicht, ob es auf alle anderen Lager zutrifft. Die Verpflegungssätze wurden von diesem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister festgesetzt, weil von dort die Bezahlung für die Häftlinge erfolgte und die Verpflegung selbst auch eine zentrale war, weil die SS eine zentrale Einkaufsorganisation für alle Konzentrationslager hatte, ebenso wie für die Bekleidung, die, soviel ich weiss, in allen Konzentrationslagern gleich war; gestreifte Anzüge.

Frage 3: Ist es richtig, wenn Kaltenbrunner behauptet, er habe niemals das Haftlager Mauthausen besichtigt, sondern nur die ausserhalb des Lagers gelegenen Wirtschaftsbetriebe, insbesondere den Steinbruch und das Schotterwerk, und dass er deshalb die Gaskammern des Konzentrationslagers nicht gesehen und besichtigt habe?

H0718 – 0035

Antwort: Das kann ich nicht sagen, weil ich mit Kaltenbrunner niemals im Konzentrationslager war, soviel ich weiss. Ich glaube, einmal war er dabei, als Himmler das Konzentrationslager besichtigt hat. Aber ich weiss nicht, ob Kaltenbrunner allein da war.

Frage 4: Ist es richtig, dass Kaltenbrunner in zahlreichen Fällen Ihre Gesuche an Himmler um Entlassung von Häftlingen regelmässig befürwortet hat und ddurch für Sie erfolgreich intervenierte?

Antwort: Meine Gesuche um Entlassungen von Einwohnern des Gaues Oberdonau aus Konzentrationslagern - aus dem eigenen Gau waren wenige in Mauthaussen, die meisten waren in Dachau oder Buchenwald - habe ich vorschriftsmässig an Kaltenbrunner, den Chef der Sicherheitspolizei und des SD geschickt. Ich habe immer Verständnis für die Entlassung bei ihm gefunden, und mir ist auch kein Fall erinnerlich, in dem er auf mein Gesuch hin die Entlassung aus dem KZ. nicht durchgeführt hätte. Besonders im Jahre 1944 war bei uns das Bestreben, die Häftlinge herauszulassen, die schon länger im KZ. waren. In meisten Fällen, in denen dieses Ansuchen gestellt wurde, ist das auch gelungen.

Frage 5: Ist es richtig, dass Kaltenbrunner nicht berechtigt war, Entlassungen aus Konzentrationslagern von sich aus vorzunehmen sondern dass dies ausschliesslich in den Händen Himmlers lag?

Antwort: Ich habe an Himmler einige Gesuche um Entlassung von KZ.-Häftlingen, die schon lange im Konzentrationslager waren, direkt gerichtet, wenn ich bei Kaltenbrunner nichts ausrichtete oder, wenn Kaltenbrunner sagte:"Das kann ich nicht machen, dazu bin ich zu schwach, das hat sich Himmler vorbehalten." Das kam schon vor. Kaltenbrunner hat mir allerdings einmal oder mehrmals erzählt, dass er wohl der Nachfolger Heydrichs als Chef der Sicherheitspolizei und des SD geworden ist, dass er aber nicht die Befugnisse hatte wie Heydrich, weil sich Himmler verschiedenes vorbehalten hat und Kaltenbrunner daher wohl den Namen nach der grosse Mann sei, Himmler ihn aber anscheinend noch nicht für ganz zuverlässig hielt. Kaltenbrunner hat mir des öfteren erzählt, dass er Schwierigkeiten hätte, weil er Himmler zu viel fragen muss.

Frage 6: Seit wann kennen Sie Kaltenbrunner? Können Sie einen kurzen Überblick

H0718 - 0036

über Ihre Beobachtungen hinsichtlich seines Charakters angeben? War er machtgierig? War er sozial und hilfsbereit?

Antwort: Ich kenne Kaltenbrunner seit 1932, vielleicht 1933. In der österreichischen Mentalität liegt es nicht, machtgierig zu sein. Machtgierig war er nicht. Er war sozial und hilfsbereit. Er konnte nichts dafür, dass er Chef der Sicherheitspolizei und des SD wurde. Das kann ich schon sagen, weil er sich nie um die Stelle beworben hat. Er war überrascht, dass ihn Himmler dazu berufen hat.

Frage 7: Kennen Sie seine Einstellung in der Judenfrage und in der Kirchenfrage?

Antwort: Er war an sich ein friedliebender Mensch. Er war kein Rowdy, kein Radikalist. In der Kirchenfrage war er tolerant. Er hat diesen scharfen Kurs, den die Parteikanzlei und Himmler selbst mit einigen SS-Führern hauptsächlich denen vom rassenpolitischen Amt, verfolgten, nie gutgeheissen, wie wir alle das nicht gemacht haben, zumindest in meinem Gau. Ich bin ja auch nicht aus der Kirche ausgetreten, obwohl ich Gauleiter und Reichsstatthalter war. Ob Kaltenbrunner aus der Kirche ausgetreten ist, weiss ic nicht. Soviel ich weiss, hat er als Höherer SS- und Polizeiführer in Wien, wo er auch der Polizeiführer von Oberdonau war, in der Judenfrage nie eine schärfere Weisung gegeben, als sie von Berlin gekommen ist. Es ist in meinem Gau z.B. kein Jude von der Staatspolizei , die Kaltenbrunner unterstand, getötet worden oder überhaupt ein Jud getötet worden. Also solche Befehle sind nie gekommen. Ansonsten war er Antisemit, sonst wäre er kein Nazi gewesen.

.....

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, dass ich die reine Wahrheit gesagt, nichts verschwiegen und nichts hinzugefügt habe.

gez.E i g r u b e r Augu.

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

(Dr.Kauffmann)

H0718-0037

# Fragebogen an Wilhelm W a n e c k von 28.März 1946.

Frage 1: Seit wann und in welcher Stellung arbeiteten Sie im Amt VI des Reichssicherheitsamtes?

Seit wann kennen Sie Kaltenbrunner?

Seit wann kennen Sie Schellenberg?

Antwort: Ich arbeitete seit dem 1.Dezember 1934 im RSHA. Ich war zuerst Sachbearbeiter in der ehemaligen Zentralabteilung III/ und anschliessend in III/3. Aus III/2 und III/3 entstand Ende 1939 das Amt VI, wo ich vom gleichen Zeitpunkt an Referent für Rumänien, Bulgarien und später auch noch Griechenland wurde. Im August 1943 wurde ich Gruppenleiter VIE (VI E-1-7 Südosteuropa). Diese Stellung hatte ich bis zum Zusammenbruch 1945 inne.

Ich kenne Kaltenbrunner seit Mitte 1938 und zwar persönlich gut, vorher sah ich ihn einige Male flüchtig.

Ich kenne Schelleberg seit dessen Eintritt in das RSHA;meines Wissens seit Ende 1935 oder Anfang 1936.

Frage 2: Ist es richtig, dass Schellenberg in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Himmler stand, deshalb eine starke Abneigung gegenüber Kaltenbrunner hatte?

Antwort: Jawohl, das ist richtig, Schellenberg trat unmittelbar nach dem Tode Heydrichs in ein direktes Dienstverhältnis zu Himmler und gewann durch sein sehr geschicktes und gewandtes Auftreten bald dessen Vertrauen. Zwischen Schellenberg und mir fanden öfters längere Aussprachen persönlicher Art statt, in denen er seiner tiefen Befriedigung über sein gutes und persönlich immer enger werdendes Verhältnis zu H. Ausdruck verlieh. Er freute sich ganz besonders über die starke sachliche Anteilnahme Himmlers an seiner VI-Arbeit. Aus dem Munde von Sch. selbst erfuhr ich, dass Himmler diesen bei der Ernennung Kaltenbrunners zum CdS. jenem mit ungefähr folgenden Worten vorstellte: . . . und dies ist mein Benjamin, den möchte ich ganz besonders betreut haben . . . Sch. fasst dies immer wieder als besonderen Vertrauensbeweis von Himmler auf. Aufgrund vorstehender Tatsachen stand er den "Neuling Kaltenbrunner" von Anfang an schon mit gewissen Vorbehalten gegenüber. Abgesehen davon standen sich in Schellenberg und Kaltenbrunner zwei Menschen in ihrer ganzen Mentalität und Lebensauffassung völlig diametral gegenüber. So gab es oft Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen.

H0718-0038

Ich glaube, dass Schellenberg in K. erstmalig einen Mann ge funden hat, der ihn 100%ig durchschaut haben dürfte und der ihn aufgrund seiner reicheren Lebenserfahrung und menschlichen Überlegenheit in natürlichster und gleichsam fundamentalster Art zu belehren und zu korrigieren vermochte. Dies vertrug gerade ein Schellenberg nicht, so dass dieser inner ein ungutes Gefühl gegenüber K. hatte. Mir gegenüber drückt sich Schellenberg in wiederholten Gesprächen darüber unglü sich zerknirscht, ja verzweifelt aus, sodass ich fast sager möchte, dass er in Wirklichkeit K. im Grunde seines Herzens keinesfalls leiden mochte, ja vielleicht sogar hasste.

Frage 3: Ist es richtig, dass Kaltenbrunner seine Hauptaufgabe inner halb des Reichssicherheitshauptamtes in dem Ausbau eines z tralen Nachrichtendienstes sah und vor allem aussenpolitis Fragen und entsprechenden Berichterstattungen bearbeitete, dass demgegenüber alle exekutiven Aufgaben, z.B. Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei, also alle polizeilichen Au gaben, völlig in den Hintergrund traten?

Antwort: Dies ist in vollem Umfang richtig. K. brachte von sich aus sehr grosses Interesse für die Aussenpolitik mit und ich konnte in fortlaufenden Besprechungen immer wieder seine Klarheit, seine vernünftige Zielsetzung und sein abgerundetes Urteil in allen aussenpolitischen Fragen beobachten. Ic musste ihn auf diesem Gebiet für besonders begabt halten, denn es musste einen gerade auffallen, wie er in jeder Beziehung seinen Gedanken hinsichtlich natürlicher und konstr tiver Lösungen Ausdruck verlieh. Vielleicht ergaben sich seine Interessen und seine Einstellung auf diesem Gebiet nicht zuletzt aus der Eigenart seines Berufes, mit einer ge wissen freien und ungezwungenen und natürlichen Art Mensche und Vorgänge zu betrachten. Aus dieser Neigung ergab sich a seine übermässige und sprichtwörtlich gewordene Bevorzugung des Amtes VI, zum Nachteil der übrigen Ämter, aber insbeson dere des Amtes IV, was in meiner Gegenwart unter anderen au von Müller des öfteren stark kritisiert wurde. Auch in den Kreisen der Adjutanten wurde dieser Zustand des öfteren leb haft diskutiert, wobei festgestellt wurde, dass K. sich um Amt IV zu wenig kümmere und alles Müller überlasse. Jedenfa gab die offensichtliche

H0718 – 0039

Bevorzugung des Amtes VI oft Anlass zu Auseinandersetzungen innerhalb des RSHA. K. selbst schwebte als Hochziel die Errichtung eines wirklichen Geheimdienstes vor, den er auch in der herrschenden Form des Amtes VI noch nicht erblickte, da ihm die ganze Struktur des RSHA viel zu militarisiert und schablonenhaft war.

Frage 4: Können Sie bestätigen, dass Kaltenbrunner es gegenüber Himmler abgelehnt hat, sich polizeilich d.h. exekutiv zu betätig weil er an diesen Aufgaben des RSHA kein Interesse hatte und sich mangels jeder Eignung für polizeiliche Aufgaben ausschl lichauf dem Gebiet des politischen, insgesondere des aussenp litischen Nachrichtendienstes betätigen wollte?
Hat Kaltenbrunner über eine derartige Verabredung mit Himmle Ihnen gelegentlich Kenntnis gegeben?

Antwort: Ich kann dies insofern bestätigen, dass Kaltenbrunner mir gegenüber schon vor seiner Ernennung zum CdS mehrmals mir unmi verständlich erklärte, dass er gerade in Hinblick auf die Exkutive absolut kein Interesse habe, jemals Chef der Sipo zu werden, als ich ihn im Herbst 1942 in Wien des öfteren besuchte und darauf anspielte, dass er doch wohl auch als künftiger CdS. in Frage kommen könnte. Im Hinblick auf die Erfahrung, dass Himmler sich in wichtigen staatspolizeilichen Angelegenheiten ja doch die letzte Entscheidung vorbehielt, bezw. den CdS. stark bevormundete und korrigierte, ja sich immer wieder selbst einschaltete, wie dies schon zu Heydrichs Zeiten lauf der Fall war - d.h. der Chef der Sipo und der ORPO waren in vieler Hinsicht nur die Sachbearbeiter und ausführenden Orgar Himmlers, bei dem unmittelbar die zentrale Polizeigewalt lag, wenigstens wurden sie so gehalten und dies wirkte sich ständi als Fehlkonstruktion aus - . Wenn sich der sachliche Zusamme hang ergab, hat Kaltenbrunner öfter davon gesprochen, dass er sich mit Himmler dahingehend vereinbart hatte, mehr auf dem aussenpolitischen -nachrichtlichen Sektor tätig zu sein und dass Himmler selbst mehr in der Exekutive persönlich Einfluss nehmen wolle. Nach meiner Kenntnis war

H0718 - 0040

Himmler mit dieser Regelung umsomehr einverstanden, als er sich auf Kaltenbrunners politischen Instinkt in aussenpolitischen Fragen glaubte verlassen zu können, wiedies aus verschiedenen Bemerkungen des H. zu erkennen war.

. . . . . .

Ich darf abschliessend der Bitte Ausdruck verleihen, mich gegebenenfalls zu allen Fragen noch mündlich und im Besonderen zu hören da ich glaube, Bei einer solchen Befragung noch weitere konkrete Antworten geben zu können, die mir vielleicht im Augenblick nicht geläufig sind.

Ich habe die vorausgehende Übertragung meiner Aussage in der Form von Fragen und Antworten gelesen und habe jede Seite an Ende unterschrieben und ich bestätige hiermit, ausdrücklich, dass ich die Fragen und Antworten voll verstehe und dass ich diese Aussage freiwillig, ohne Zwang, Nötigung, Bedrohung oder Versprechungen gemacht habe.

gez. Wilhelm Bruno Waneck

Für die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original

(Dr.Kauffmann)

H0718 - 0041